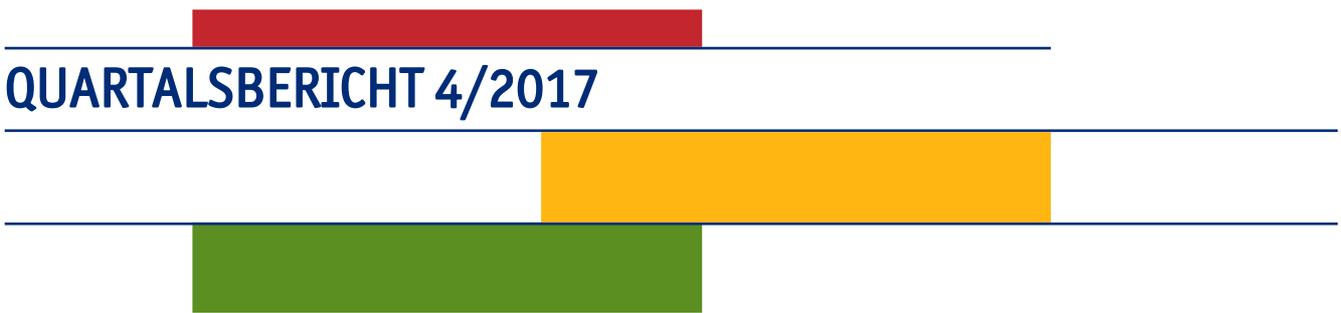


# *Dezernat IV*

*Familie, Bildung & Soziales*



QUARTALSBERICHT 4/2017

21. März 2018



■	Überblick Dezernat IV	3
■	Erläuterungen zum Berichtszeitraum	3
■	Vorschau Gesamtjahr / Folgejahr	3
■	Chancen und Risiken	3
■	Ergebnisplan Dezernat IV	4
■	Stellenübersicht	5
■	Fachdienst Jugendhilfe	6
■	Überblick	6
■	Erläuterungen zum Berichtszeitraum	6
■	Vorschau Gesamtjahr / Folgejahr	6
■	Chancen und Risiken	6
■	Budgetübersicht	7
■	Kennzahlen	8
■	Fachdienst Soziales	9
■	Überblick	9
■	Erläuterungen zum Berichtszeitraum	9
■	Vorschau Gesamtjahr / Folgejahr	9
■	Chancen und Risiken	9
■	Budgetübersicht	10
■	Fachdienst Jugend und Bildung	11
■	Überblick	11
■	Erläuterungen zum Berichtszeitraum	11
■	Vorschau Gesamtjahr / Folgejahr	11
■	Chancen und Risiken	12
■	Budgetübersicht	13
■	Kennzahlen	14
■	Fachdienst Gesundheit	16
■	Überblick	16
■	Erläuterungen zum Berichtszeitraum	16
■	Vorschau Gesamtjahr / Folgejahr	16
■	Chancen und Risiken	16
■	Budgetübersicht	17
■	Sonstige Bereiche	18
■	Überblick	18
■	Erläuterungen zum Berichtszeitraum	18
■	Vorschau Gesamtjahr / Folgejahr	18
■	Chancen und Risiken	18





## ERLÄUTERUNGEN ZUM BERICHTSZETRAUM

Das Dezernat für Familie, Bildung und Soziales schließt das Jahr 2017 mit einem voraussichtlichen Ergebnis von -121.840 T€ ab (vereinzelt können im Rahmen des Jahresabschlusses noch nachträglich Buchungen getätigt werden). Gegenüber dem Haushaltsansatz (-127.921 T€) verbessert sich das Ergebnis um 6.081 T€. Gesamtstädtisch ist eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 11.498 T€ zu verzeichnen. Im Gegensatz zu dem geplanten Verlust von -7.651 T€ beläuft sich das voraussichtliche Ergebnis auf 3.847 T€ (vgl. Zentraler Steuerungsbericht). Wesentlich für die Ergebnisverbesserung im Dezernat IV sind die Ergebnisse im Bereich Kindertagesstätten und Tagespflege sowie im Bereich Leistungen der Jugendhilfe, insbesondere Mehrerträge aus einer Zuwendung gem. der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen im Bereich Kindertagesstätten und Tagespflege sowie die Teilzahlung einer Kostenerstattung für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer im Fachdienst Jugendhilfe. Darüber hinaus waren Aufwendungen geplant, die auf Grund der Verzögerung einer geplanten Kita-Inbetriebnahme nicht entstanden.

Im Berichtsjahr sah sich das Dezernat für Familie, Bildung und Soziales mit zahlreichen Gesetzesneuerungen bzw. -änderungen und deren Umsetzung konfrontiert. Im Fachdienst Jugendhilfe ist beispielsweise als bedeutsame Herausforderung die Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes zu nennen, das zum 01.07.2017 in Kraft getreten ist. Dieses sieht u. a. die Aufhebung der bisherigen Höchstbezugsdauer vor. Seit 01.07.2017 haben sich die Fälle mehr als verdoppelt und es war erforderlich, die personellen Kapazitäten im Bereich der Antragsannahme zu konzentrieren. Rückgriffe konnten nur noch bedingt umgesetzt werden. Ebenfalls zum 01.07.2017 in Kraft getreten ist das Prostituiertenschutzgesetz. Die Umsetzung dieses Gesetzes obliegt derzeit noch dem Thüringer Landesverwaltungsamt, eine Übertragung der Zuständigkeit auf die Landkreise und kreisfreien Städte wird erwartet. Die Integration der Flüchtlinge war auch in 2017 für alle Bereiche des Dezernates eine große Aufgabe. Finanziell unterstützend konnte die Stadt Jena verschiedene Förderprogramme nutzen, so z. B. eine Zuwendung gem. der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen oder das Programm der „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“. Für den Jenaer Sport war in 2017 und ist weiterhin das Projekt Stadion-Neubau prägend.

## VORSCHAU GESAMTJAHR / FOLGEJAHR

Das Dezernat für Familie, Bildung und Soziales steht im Jahr 2018 vor zahlreichen Herausforderungen und Veränderungen. So steht z.B. für den Fachdienst Jugendhilfe eine umfangreiche AO-Untersuchung bevor, der Fachdienst Soziales ist u.a. weiterhin in der Anwendung des neuen Bundesteilhabegesetzes sowie mit der Einführung des Integrierten Teilplans im Bereich Eingliederungshilfe gefordert. Im Fachdienst Jugend und Bildung sind neben Umsetzung des neuen Thüringer Kita Gesetzes und "ersten Schritten" im Kita Portal die Koordination der aktuell hohen Kita-Platz Nachfrage gegenüber dem (zumindest für 2018/19) knappen Jenaer Kita-Platz Angebot eine wesentliche Aufgabe.

## CHANCEN UND RISIKEN

Weiterhin bietet sich sowohl die Chance, als auch die Notwendigkeit, die Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften schrittweise zurückzufahren. Während die Gesamtzahl der in Jena lebenden geflüchteten Menschen aufgrund von Familiennachzügen oder Umzügen aus anderen Gebietskörperschaften in die Stadt Jena noch moderat steigt, hat sich deren Unterbringungssituation in den vergangenen Monaten erheblich verbessert. Der Großteil der geflüchteten Menschen bewohnt nun eigenen Wohnraum und ist nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Im Bereich Kindertagesstätten, aber auch in den anderen Bereichen gestaltet es sich schwierig, geeignetes Fachpersonal zu finden.

Frank Schenker  
Bürgermeister und Dezernent für Familie, Bildung und Soziales

**Stand Ergebnisplan zum 31.12.2017**

Ergebnisplanposition	Werte in T€				
	Ergebnis 2016	HH-Ansatz 2017	AO 2017	VAO 2017	Abw. zum HH-Ansatz
01 Steuern und ähnliche Abgaben					
02 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	28.113	28.514	28.607	29.574	1.060
03 Erträge der sozialen Sicherung	25.007	24.621	24.924	25.224	604
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.176	2.197	2.138	2.138	-58
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	6.933	6.897	7.472	7.472	575
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.688	10.619	10.757	10.739	120
07 Erhöhung/Verminderung des Bestands FE/UE und Leistungen					
08 andere aktivierte Eigenleistungen					
09 sonstige laufende Erträge	1.053	56	735	762	706
10 Zins- und sonstige Finanzerträge	4	0	0	0	-0
11 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.523	15.688	7.552	14.603	-1.085
12 außerordentliche Erträge					
13 Entnahme aus Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich					
14 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage					
15 Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage					
<b>Summe Erträge</b>	<b>90.497</b>	<b>88.592</b>	<b>82.186</b>	<b>90.513</b>	<b>1.921</b>
01 Personalaufwendungen SN	19.151	19.767	17.812	17.895	-1.873
02 Personalaufwendungen - ohne SN	8.725	9.221	9.451	9.453	232
03 Versorgungsaufwendungen					
04 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.293	16.879	16.453	16.453	-426
05 Abschreibungen auf immaterielle VG des AV und auf SA	2.949	2.526		2.526	
06 Abschreibungen auf VG des UV, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten					
07 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	42.218	44.097	43.546	43.546	-551
08 Aufwendungen der sozialen Sicherung	84.935	85.683	83.567	83.567	-2.116
09 sonstige laufende Aufwendungen	18.671	18.151	19.253	19.737	1.586
10 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	3	5	0	0	-5
11 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.088	20.184	7.629	19.175	-1.008
12 außerordentliche Aufwendungen					
13 Einstellungen in Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich					
14 Einstellung in die allgemeine Rücklage					
15 Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage					
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>213.034</b>	<b>216.513</b>	<b>197.713</b>	<b>212.353</b>	<b>-4.160</b>
<b>Gesamtsaldo</b>	<b>-122.538</b>	<b>-127.921</b>	<b>-115.527</b>	<b>-121.840</b>	<b>6.081</b>

Ergebnis Vorjahr = vorläufiges Ergebnis 2016

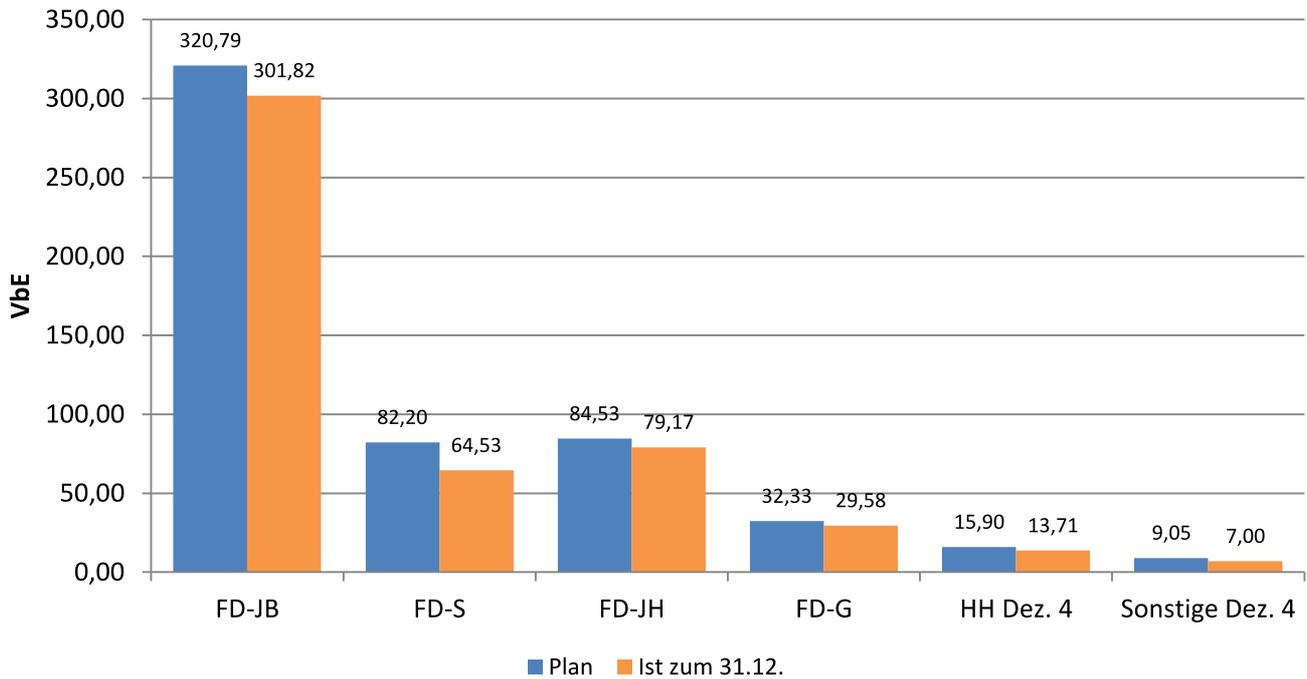
VAO = voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2017

AO = Ergebnis gemäß Buchungsstand zum Quartalsstichtag 31.12.2017

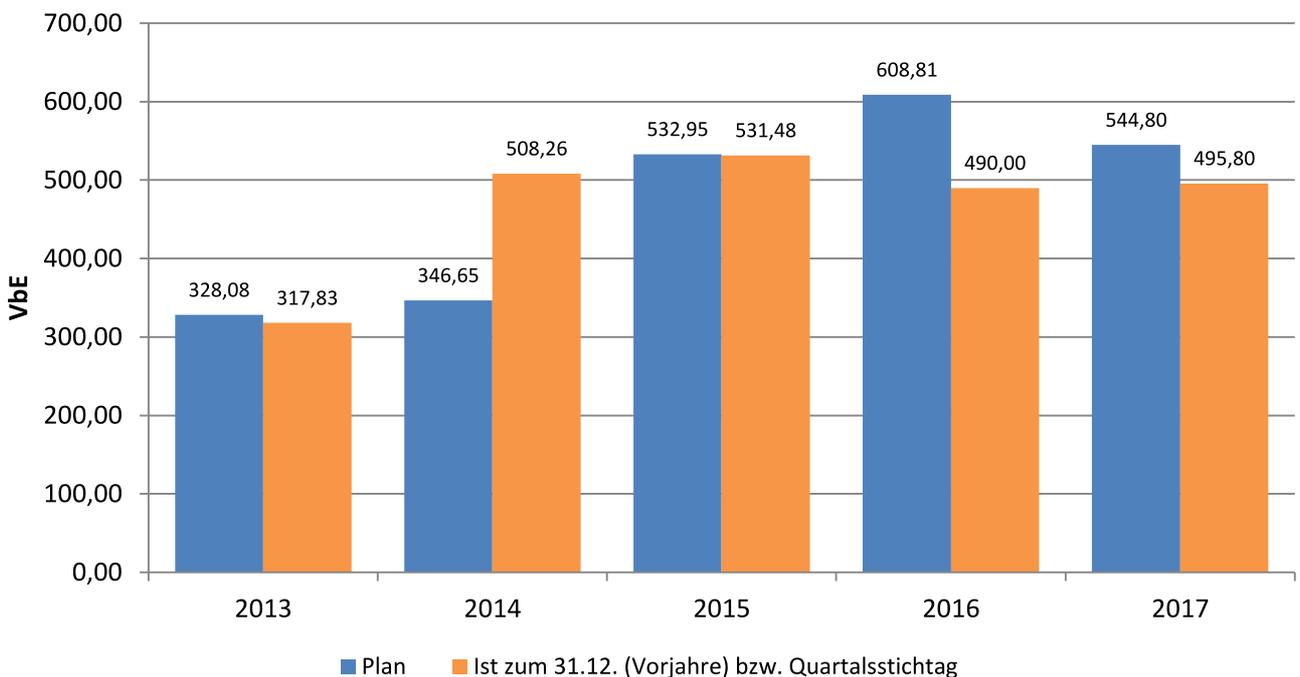
Das voraussichtliche Ergebnis der Aufwandsposition 01 Personalaufwendung gemäß SN wurde anhand der in Durchschnittskosten bewerteten Abweichungen zwischen Stellenplan und tatsächlicher Stellenbesetzung ermittelt. Die Abweichungen gegenüber dem HH-Ansatz ergeben sich wie folgt:

Einsparungen aus der Personalkostenbudgetierung	-1.336
Verringerung HH-Ansatz für Konsolidierungsbeitrag 1,5%	199
Verringerung HH-Ansatz für zusätzliche Konsolidierung (10 VbE in 2016 bzw. 3,0% ab 2017)	399
Personalkostenabweichung bei refinanzierten Stellen (Lehrer, Clearingeinrichtung)	-1.135
Abweichung Gesamt-Soll zum HH-Ansatz	
<b>Abw. zum HH-Ansatz</b>	<b>-1.873</b>

Stellenbesetzung je Fachdienst



Stellenentwicklung



**Erläuterungen**

Der Rückgang der Planstellen im Jahr 2017 resultiert insbesondere aus dem Abgang von Hortpersonal (126 Beschäftigte, 79,0 VbE) aufgrund der Beendigung des Schulversuches zur „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen“ (Kommunale Horte) zum 31.07.2016. Dieser Sachverhalt ist auch im Wesentlichen ursächlich für die Abweichung zwischen Soll und Ist zum 31.12.2016.

Zum Quartalsstichtag existieren größere Abweichungen zwischen Soll und Ist im Fachdienst Jugend und Bildung sowie im Fachdienst Soziales. Hintergrund sind u. a. nicht besetzte Stellen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung aufgrund der stark rückläufigen Anzahl an Asylsuchenden, Stellen für Erzieher/-innen, die erst mit Fertigstellung der Kindertagesstätte im Lauensteinweg besetzt werden sowie vorhandene Stellen für Lehrer/-innen in den kommunalen Schulen, die schrittweise mit zunehmender Anzahl an Klassen besetzt werden.

Die Gesamtabweichung im Jahr 2014 resultierte im Wesentlichen aus dem Übergang des ehemaligen Regiebetriebes KKJ (Kommunale Kindertagesstätten) in das Dezernat 4 zum 01.04.2014.



### Erläuterungen zum Berichtszeitraum

Der Fachdienst Jugendhilfe schließt das Jahr 2017 mit einem voraussichtlichen Ergebnis von - 16.090 T€ ab. Gegenüber dem Haushaltsansatz (- 17.596 T€) verbessert sich das Ergebnis um 1.505 T€. Wesentlich für die Abweichung sind Mehrerträge aus einer höheren Kostenerstattung für die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer. Weiterhin führten örtliche Zuständigkeitswechsel zu Mehrerträgen.

Zum 01.07.2017 trat eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) in Kraft. Der Unterhaltsvorschuss wird jetzt bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt, nicht wie bisher nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Darüber hinaus wird die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten für alle Kinder aufgehoben. Mit der Reform des UhVorschG haben sich die Fallzahlen im Bereich Unterhaltsvorschuss mehr als verdoppelt. Die größte finanzielle Auswirkung erreichte die Erweiterung um die 3. Altersstufe mit den höchsten Zahlbeträgen von aktuell 273,00 € je Fall. Die Rückgriffquote ist auf derzeit 20,40% gefallen. Ursache hierfür sind die mit der Reform des UhVorschG einhergehenden Neuanträge, die von den Mitarbeiter\*innen vorrangig bearbeitet werden mussten. Aktuell können die Rückgriffsfälle aufgearbeitet werden.

In der Jugendgerichtshilfe gehörten und gehören weiterhin die steigenden Fallzahlen sowie der erschwerte Zugang von ausländischen jungen Menschen zu bestehenden Angeboten zu den besonderen Herausforderungen.

Im Team "Allgemeiner Sozialer Dienst"/"Integrationsdienst" (ASD/ID) stand im 4. Quartal 2017 der

### Vorschau Gesamtjahr / Folgejahr

In Vorschau auf das Folgejahr sind für den Fachdienst Jugendhilfe vor allem folgende wesentliche Aufgaben zu nennen, die Personalplanung/Perspektivklärung befristeter beschäftigter Mitarbeiter\*innen, die Anpassung von Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationshintergrund, die Gewinnung und Integration von Fachkräften sowie die Vorbereitung des Standortes in der Hugo-Schrade als neuer Standort für den ASD/Winzerla, ID/Winzerla und die Familienberatungsstelle. Der Fachdienst Jugendhilfe steht vor einer umfangreichen AO-Untersuchung durch ein unabhängiges Fachberatungsunternehmen sowie einem internen Prozess zur Zusammenarbeit im FD Jugendhilfe.

Für die Arbeit des Teams ASD/ID bringt in 2018 das Bundesteilhabegesetz und die damit verbundenen Neuregelungen im SGB IX Veränderungen. Gemeinsam mit der Universität Ulm und dem Deutschen Jugendinstitut sowie weiteren Partnerkommunen soll ein einheitliches Instrument zur Ermittlung der Teilhabebeeinträchtigung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung entwickelt werden.

In einem Projekt mit der TGS Wenigenjena, der Kulturanum und dem QuerWege e.V. sollen die Rahmenbedingungen für Eingliederungshilfe im schulischen Kontext überarbeitet und neue Konzepte entwickelt werden.

Gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung soll der Teilfachplan Hilfen zur Entwicklung fortgeschrieben werden; in diesem Rahmen soll ein Qualitätsentwicklungsprozess mit den freien Trägern der Jugendhilfe etabliert werden.

### Chancen und Risiken

Chancen werden in der Gewinnung und Integration von Fachkräften gesehen.

## Stand Ergebnisplan zum 31.12.2017 je Budget

Budget	Bezeichnung Verantwortliche/r	Erläuterung	Ergebnis 2016	HH-Ansatz 2017	Gesamt-Soll 2017	VAO 2017	Werte in T€
							Abweichung zum Gesamtsoll
T4044490	FD Jugendhilfe Frau Dr. Butters		-1		-32	61	93
T4044491	FD JH - eigene Einrichtungen Frau Dr. Butters		-129	-410	-378	-91	287
T4044492	FD JH - Leistungen Frau Dr. Butters		-16.382	-17.186	-17.223	-16.061	1.162
<b>Summe FD Jugendhilfe</b>			<b>-16.511</b>	<b>-17.596</b>	<b>-17.633</b>	<b>-16.090</b>	<b>1.542</b>
<b>zzgl. Abweichung Gesamt-Soll vom Haushaltsansatz</b>							<b>-37</b>
<b>Abweichung VAO vom Haushaltsansatz</b>							<b>1.505</b>

Ergebnis Vorjahr = vorläufiges Ergebnis 2016

Gesamtsoll = HH-Ansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, über- und außerplanmäßigen Mitteln sowie Sollüberträgen (fortgeschriebener Ansatz)

VAO = voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2017

Das voraussichtliche Ergebnis der Aufwandsposition 01 Personalaufwendungen gemäß Sammelnachweis wurde anhand der in Durchschnittskosten bewerteten Abweichungen zwischen Stellenplan und tatsächlicher Stellenbesetzung ermittelt.

## Kennzahlen zum 31.12.2017 je Budget

Budget	Produkt	Kennzahl	Einheiten entsprechend Kennzahl Plan-/Ist-vergleich lfd. Jahr			
			Plan 2017	Plan zum Stichtag	Ist zum Stichtag	Abw. vom Plan
<b>3637</b>	<b>Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, §§ 53 ff. SGB XII (P)</b>					
		1) Der Anteil ambulanter Hilfen an der Gesamtzahl der Hilfen beträgt mindestens 60%.				
		2) Anträge sind 4 Wochen nach Vorliegen aller Unterlagen in 90% aller Fälle beschieden.				
	36370010	Anteil ambulanter Hilfen an der Gesamtzahl der Hilfen in %	60	60	72	12,00 ✓
	36370020	Quote der innerhalb v. 4 Wochen nach Vorliegen aller benötigter Unterlagen beschiedenen Anträge in %	90	90	23	-67,00 ✗
<b>3411</b>	<b>Unterhaltungsvorschussleistungen (P)</b>					
		1) Die Rückgriffsquote beträgt mindestens 25%.				
	34110020	Quote der erfolgreichen Rückgriffe in %	30	30	12	-18,00 ✗
<b>3633</b>	<b>Hilfe zur Erziehung (P)</b>					
		1) Der Anteil der ambulanten Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung beträgt mindestens 60%.				
		2) Der Anteil der erfolgreich beendeten Hilfen an allen beendeten Hilfen beträgt mindestens 40%.				
		3) Die durchschnittliche Verweildauer in Inobhutnahme beträgt maximal 30 Tage.				
		4) Ein stabiles und umfassendes Beratungsangebot vermeidet Einleitungen von Hilfen zur Erziehung (HzE).				
		5) Die Rückführungsquote in die Familie nach der Beendigung einer stationären HzE beträgt 50%.				
	36330010	Anteil ambulanter Hilfen an der Gesamtanzahl der Hilfen in %	60	60	82	22,00 ✓
	36330020	Anteil erfolgreich beendeter Hilfen an der Gesamtanzahl beendeter Hilfen in %	50	50	69	19,00 ✓
	36330021	Rückführungsquote: Anteil beendeter stationärer HzE mit Rückführung in die Familie an der Gesamtzahl beendeter stationärer HzE i	50	50	40	-10,00 ●
	36330030	max. durchschnittliche Verweildauer in Inobhutnahme in Tagen	30	30	54	24,00 ✗
	36330031	Inobhutnahme-Quote: Anteil der Inobhutnahmen an der Gesamtzahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen in %	20	20	18	-2,00 ✓

## Erläuterungen

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer sind in den Kennzahlen nicht berücksichtigt.



### **Erläuterungen zum Berichtszeitraum**

---

Der Fachdienst Soziales schließt das Jahr 2017 mit einem voraussichtlichen Ergebnis von - 50.579 T€ ab. Gegenüber dem Haushaltsansatz (- 50.464 T€) verschlechtert sich das Ergebnis um - 115 T€. Prägend für das Jahr 2017 waren im Fachdienst Soziales die Umsetzung der Neuregelungen durch das dritte Pflegestärkungsgesetz und durch das Bundesteilhabegesetz in den Bereichen Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe sowie Grundsicherung. Weiterhin beeinflussten die Erstellung des Mietspiegels und der daraus ermittelten KdU-Richtlinie sowie eine sinkende Zahl an Asylsuchenden und der damit zurückgehende Bedarf an Unterbringungsplätzen den Fachdienst.

### **Vorschau Gesamtjahr / Folgejahr**

---

Herausforderungen für 2018 sind vor allem die weiteren Schritte im Bundesteilhabegesetz, die Einführung des Integrierten Teilhabeplanes (ITP) im Bereich Eingliederungshilfe sowie die Anpassung der Kapazitäten im Bereich Asylsuchende.

### **Chancen und Risiken**

---

Im Bereich Grundsicherung sowie im Bereich Eingliederungshilfe sind weiterhin steigende Antragszahlen und daraus resultierend ein steigender Personalbedarf zu erwarten.

## Stand Ergebnisplan zum 31.12.2017 je Budget

Budget	Bezeichnung Verantwortliche/r	Erläuterung	Ergebnis 2016	HH-Ansatz 2017	Gesamt-Soll 2017	VAO 2017	Werte in T€
							Abweichung zum Gesamtsoll
T4014210	FD Soziales Frau Wolf		-2.053	-675	-737	-2.222	-1.485
T4014220	Gemeinschaftsunterkünfte / Gemeinschaftsnotunterkünfte Frau Wolf		-4.046	-2.843	-3.801	-2.685	1.116
T4014230	Hilfen zum Lebensunterhalt Frau Wolf		-1.457	-1.843	-1.762	-1.524	238
T4014231	Eingliederungshilfe nach SGB XII Frau Wolf		-22.114	-22.209	-23.751	-23.658	93
T4014232	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII Frau Wolf		-369	-456	-457	-477	-21
T4014233	Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes Frau Wolf		-2.585	-1.844	-1.326	-1.278	48
T4014234	Hilfe zur Pflege Frau Wolf		-4.831	-4.948	-4.765	-4.722	44
T4014235	Hilfen zur Gesundheit Frau Wolf		-714	-750	-792	-769	23
T4014236	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen Frau Wolf		-1.701	-1.995	-2.013	-1.597	416
T4014240	Zuschüsse an Vereine der Wohlfahrtspflege Frau Wolf		-567	-595	-785	-623	162
T4014250	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II Frau Wolf		-12.440	-12.305	-11.178	-11.024	153
<b>Summe FD Soziales</b>			<b>-52.878</b>	<b>-50.464</b>	<b>-51.366</b>	<b>-50.579</b>	<b>787</b>
<b>zzgl. Abweichung Gesamt-Soll vom Haushaltsansatz</b>							<b>-902</b>
<b>Abweichung VAO vom Haushaltsansatz</b>							<b>-115</b>

Ergebnis Vorjahr = vorläufiges Ergebnis 2016

Gesamtsoll = HH-Ansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, über- und außerplanmäßigen Mitteln sowie Sollüberträgen (fortgeschriebener Ansatz)

VAO = voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2017

Das voraussichtliche Ergebnis der Aufwandsposition 01 Personalaufwendungen gemäß Sammelnachweis wurde anhand der in Durchschnittskosten bewerteten Abweichungen zwischen Stellenplan und tatsächlicher Stellenbesetzung ermittelt.



### Erläuterungen zum Berichtszeitraum

Der Fachdienst Jugend und Bildung schließt das Jahr 2017 mit einem voraussichtlichen Ergebnis von - 46.833 T€ ab. Gegenüber dem Haushaltsansatz (- 50.954 T€) verbessert sich das Ergebnis um 4.121 T€. Wesentlich für die Abweichung sind zusätzlich akquirierte Fördermittel im Bereich Kindertagesstätten und Tagespflege, hier insbesondere eine Zuwendung gem. Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen, gestiegene Elternbeiträge, Mehrerträge aus Landespauschalen für Kinder im Alter bis drei Jahre sowie Minderaufwendungen durch die Verzögerung einer geplanten Kita-Inbetriebnahme. Weiterhin sind in den Gemeinschaftsschulen niedrigere Personalauswendungen zu verzeichnen.

In 67 Jenaer Kindertageseinrichtungen sowie der Jenaer Kindertagespflege waren 2017 durchschnittlich 5.636 Plätze belegt. Die maximale Belegung wurde im Spitzenmonat Juni mit 5.879 betreuten Kindern erreicht. Im vierten Quartal lag die Belegung bei durchschnittlich 5.556, darunter 13% Kinder, die selbst nicht und/oder deren Eltern nicht in Deutschland geboren sind. Unter den Kindern mit Migrationshintergrund sind wiederum 154 Kinder, deren Familien aktuell ein Asylverfahren durchlaufen.

Mit Stand Schuljahresbeginn 2017/18 werden in 31 allgemeinbildenden Schulen 10.926 Schüler ausgebildet.

Für 2017 lassen sich im Fachdienst Jugend und Bildung folgende prägende Ereignisse benennen:

Das online-gestützte Kita-Portal wurde zum 01.01.2018 eingeführt. Die Vorbereitungen sind abgeschlossen die Einstiegsarbeiten in vollem Gange. Die Einführung war ursprünglich für Oktober 2017 geplant, der Prozess jedoch so aufwendig, dass stadintern und mit den Trägervertretern die Einführung im Januar 2018 festgelegt wurde. Eine weitere Herausforderung im Kita-Bereich war das neue ab 01.01.2018 geltende Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) und die Neuerungen, die sich daraus ergeben. Vordergründig galt es hier organisatorische Dinge vorzubereiten, wie die Abrechnung des gebührenfreien Kita-Jahres, die Anpassung von Gebühren- und Benutzersatzung sowie die Anpassung von Finanzierungsverträgen mit Träger der Jenaer Kindertageseinrichtungen.

Der Schulentwicklungsplan wurde fortgeschrieben, da die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Jena sich erhöht hat und zusätzlich im Bereich der allgemeinbildenden Schulen Regulierungsbedarf besteht.

Im Bereich Jugendarbeit wurde mit den Trägern die Zeitschiene zur Erarbeitung des kommenden Jugendförderplans (2018/19) abgestimmt.

Die Eingliederung der Flüchtlingskinder bzw. Jugendlicher in Kindertagesstätten, Schulen und Jugendarbeit forderten die Fachkräfte auch in 2017.

### Vorschau Gesamtjahr / Folgejahr

Im Kita Bereich ist die intensive Betreuung des Kita Portals eine Herausforderung. Nach einer Übergangszeit bis Ende Juni 2018 wird ab 01.07.2018 ausschließlich auf die Datenbasis im Kita Portal zurückgegriffen.

Die Umsetzung des ThürKitaG`s, vordergründig die Abwicklung des gebührenfreien Kita-Jahres, eine Verbesserung des Personalschlüssels ab Sommer 2018 sowie die Umsetzung der Fachberatung sind wesentliche Aufgaben.

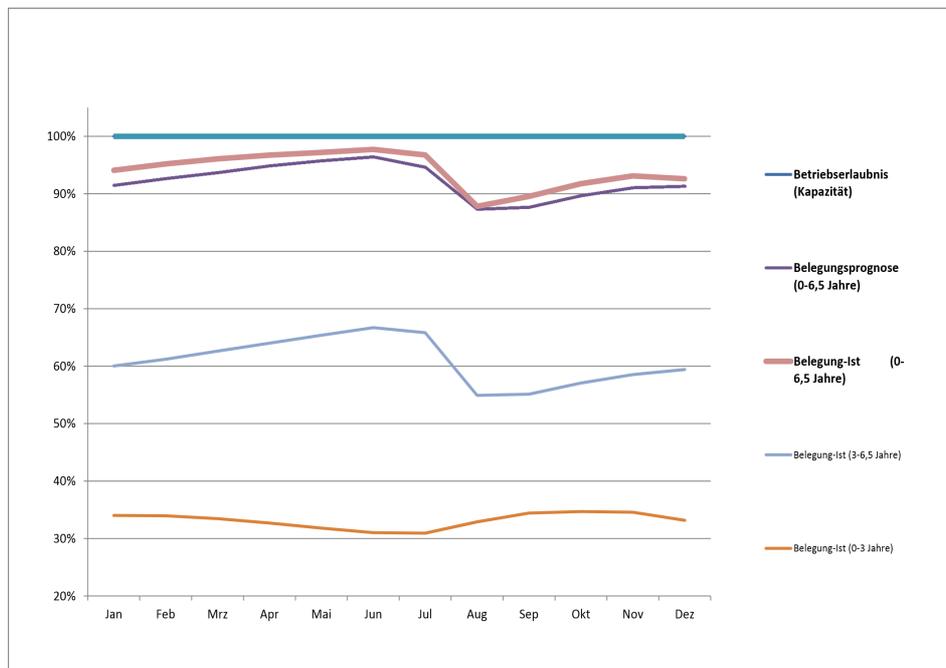
Die Sanierung der Kita Lauensteinweg verzögert sich. Der ursprünglich für Ende 2017 vorgesehene Bezug des sanierten Hauses wird erst im September 2018 möglich sein. Um dem Bedarf der bereits angemeldeten Kinder und deren Eltern gerecht zu werden, startet die Kita im Februar 2018 in einem Ausweichquartier.

Die Stadt Jena unterstützt ab 01.01.2018 die Schulen in freier Trägerschaft finanziell und fordert gleichzeitig den Freistaat Thüringen nachdrücklich auf, die Finanzierung freier Schulen zu verbessern.

Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans wurde am 14.02.2018 im Stadtrat beschlossen.

Der Jugendförderplan 2019/2020 wird vorbereitet. Im Dezember 2018 wird die Beschlussfassung vorliegen.

Abb. FD JuB - Kita (incl. TaPfl.) Platzbelegung - 2017



#### Erläuterungen

Die bereit gestellten Kita-Plätze sollten im Jahresverlauf in einem wirtschaftlichen Korridor von 85 % bis max. 98 % belegt sein. Selbst bei max. Belegung in den Monaten Juni/Juli ist ein zusätzliches Platzangebot als gesunde Steuerungsgröße notwendig.

#### Chancen und Risiken

Die Planung von Kita-Plätzen gestaltet sich anspruchsvoll, da neben einer aktuell sehr angespannten Platzsituation die Jenaer Bedarfsplanung von drohenden Überkapazitäten in den Jahren ab 2020 ausgeht. Herausforderung ist die Koordination der aktuellen starken Nachfrage.

Zum Schuljahr 2019/20 wird in Jena-Lobeda durch den Schulträger eine neue Gemeinschaftsschule errichtet. Der Eigenbetrieb KIJ ist beauftragt, dafür den Schulstandort "Erlanger Allee 151" als Gemeinschaftsschulstandort bis Schuljahresende 2020/21 zu sanieren.

Das Jugendzentrum Treffpunkt wird weiterentwickelt, auch im Hinblick auf einen geplanten Neubau.

Im Bereich der Kindertagesstätten gestaltet es sich nach wie vor schwierig, geeignetes Fachpersonal zu finden.

## Stand Ergebnisplan zum 31.12.2017 je Budget

Budget	Bezeichnung Verantwortliche/r	Erläuterung	Ergebnis 2016	HH-Ansatz 2017	Gesamt-Soll 2017	VAO 2017	Werte in T€
							Abweichung zum Gesamtsoll
T4034410	FD Jugend und Bildung Frau Wolfer		-1.967	-2.486	-2.524	-2.430	95
T4034420	Grundschulen Frau Wolfer		-4.080	-3.704	-4.483	-3.837	646
T4034431	Gesamtschulen Frau Wolfer		-1.122	-1.173	-1.179	-1.170	9
T4034432	Gemeinschaftsschulen Frau Wolfer		-3.754	-4.790	-4.939	-4.353	586
T4034440	Gymnasien Frau Wolfer		-2.817	-2.797	-2.803	-2.823	-20
T4034450	Berufsschulen Frau Wolfer		-2.792	-2.707	-2.750	-2.886	-135
T4034460	Förderschulen Frau Wolfer		-334	-421	-424	-257	168
T4034471	Medienzentrum Frau Wolfer		-367	-462	-466	-419	47
T4034472	Schullandheim "Stern" Frau Wolfer		-193	-462	-465	-464	1
T4034481	Kindertagesstätten und Tagespflege Frau Wolfer		-24.324	-28.821	-29.195	-25.231	3.963
T4034482	Jugendzentren (BgA) Frau Wolfer		-285	-307	-308	-281	27
T4034483	Jugendarbeit Frau Wolfer		-649	-870	-920	-745	175
T4034484	Zuschüsse an Jugendvereine Frau Wolfer		-1.750	-1.955	-1.955	-1.937	18
<b>Summe FD Jugend und Bildung</b>			<b>-44.435</b>	<b>-50.954</b>	<b>-52.412</b>	<b>-46.833</b>	<b>5.580</b>
<b>zzgl. Abweichung Gesamt-Soll vom Haushaltsansatz</b>							<b>-1.459</b>
<b>Abweichung VAO vom Haushaltsansatz</b>							<b>4.121</b>

Ergebnis Vorjahr = vorläufiges Ergebnis 2016

Gesamtsoll = HH-Ansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, über- und außerplanmäßigen Mitteln sowie Sollüberträgen (fortgeschriebener Ansatz)

VAO = voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2017

Das voraussichtliche Ergebnis der Aufwandsposition 01 Personalaufwendungen gemäß Sammelnachweis wurde anhand der in Durchschnittskosten bewerteten Abweichungen zwischen Stellenplan und tatsächlicher Stellenbesetzung ermittelt.

## Kennzahlen zum 31.12.2017 je Budget

Budget	Produkt	Kennzahl	Einheiten entsprechend Kennzahl Plan-/Ist-vergleich lfd. Jahr				
			Plan 2017	Plan zum Stichtag	Ist zum Stichtag	Abw. vom Plan	
<b>T4034420</b>	<b>Grundschulen</b>						
<b>2111</b>	<b>Grundschulen (P)</b>						
		1) Entsprechend der Vorgaben des Schulnetzplans wird ein bedarfsgerechtes und den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Grundschulangebot bereitgestellt. Die Auslastungsquote beträgt mindestens 90%. 2) Die durchschnittliche Klassenstärke orientiert sich an einem Wert von 23 Schülern je Klasse und beträgt maximal 25 Schüler je Klasse. 3) Im Grundschulbereich wird eine 100%ige Beschulung innerhalb des Sozialraumes ermöglicht. 4) Die Stadt Jena fördert das Ganztagsangebot in den Grundschulen.					
		21110010	Auslastung der Grundschulplätze in %	90	90	100	10,00 ✗
		21110020	Durchschnittliche Klassenstärke (Anzahl Schüler je Klasse)	23	23	23	✓
		21110040	Anteil der Schüler, die das Ganztagsangebot der Grundschule nutzen in %	95	95	95	✓
<b>T4034431</b>	<b>Gesamtschulen</b>						
<b>2181</b>	<b>Gesamtschulen (P)</b>						
		1) Entsprechend der Vorgaben des Schulnetzplans wird ein bedarfsgerechtes und den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Gesamtschulangebot bereitgestellt. Die Auslastungsquote beträgt mindestens 90%. 2) Die durchschnittliche Klassenstärke orientiert sich an einem Wert von 23 Schülern je Klasse und beträgt maximal 26 Schüler je Klasse.					
		21810010	Auslastung der Gesamtschulplätze in %	90	90	93	3,00 ✓
		21810020	Durchschnittliche Klassenstärke (Anzahl Schüler je Klasse)	23	23	23	✓
<b>T4034432</b>	<b>Gemeinschaftsschulen</b>						
<b>2121</b>	<b>Bereitstellung von Gemeinschaftsschulen (P)</b>						
		1) Entsprechend der Vorgaben des Schulnetzplans wird ein bedarfsgerechtes und den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Gemeinschaftsschulangebot bereitgestellt. Die Auslastungsquote beträgt mindestens 90%. 2) Die durchschnittliche Klassenstärke orientiert sich an einem Wert von 23 Schülern je Klasse und beträgt maximal 26 Schüler je Klasse.					
		21210010	Auslastung der Gemeinschaftsschulplätze in %	90	90	87	-3,00 ✓
		21210020	Durchschnittliche Klassenstärke (Anzahl Schüler je Klasse)	23	23	21	-2,00 ✓
<b>T4034440</b>	<b>Gymnasien</b>						
<b>2171</b>	<b>Gymnasien (P)</b>						
		1) Entsprechend der Vorgaben des Schulnetzplans wird ein bedarfsgerechtes und den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Gymnasialangebot bereitgestellt. Die Auslastungsquote beträgt mindestens 90%. 2) Die durchschnittliche Klassenstärke orientiert sich an einem Wert von 26 Schülern je Klasse und beträgt maximal 28 Schüler je Klasse.					
		21710010	Auslastung der Gymnasialplätze in %	90	90	97	7,00 ✗
		21710020	Durchschnittliche Klassenstärke (Anzahl Schüler je Klasse)	26	26	23	-3,00 ✓
<b>T4034481</b>	<b>Kindertagesstätten und Tagespflege</b>						
<b>3612</b>	<b>Tagespflege (P)</b>						
		1) Es wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagespflegeplätzen bereitgestellt.					
		36120011	Max. Auslastung der verfügbaren Plätze in %	96	96	86	-10,00 ✓
		36120012	Min. Auslastung der verfügbaren Plätze in %	87	87	86	-1,00 ✓
		36120130	Durchschnittliche Anzahl der betreuten Kinder pro Jenaer Tagesmutter/vater	3,77	3,77	4,98	1,21 ✓
		36120150	Anteil von Kindern aus Fremdgemeinden an Belegung in Jenaer Tagespflege %	3,8	3,8	5	1,20 ✓
		36120151	Durchschnittliche Anzahl betreuter Jenaer Kinder in Fremdgemeinden	6	6	5	-1,00 ✓
<b>3651</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder - Förderung anderer Träger (P)</b>						
		1) Der gesetzliche Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertagesstätten oder Kindertagespflege ist für alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Einschulung erfüllt.					
		36510010	Erfüllungsquote des Rechtsanspruchs (Versorgungsquote) in %	100	100	100	✓

Budget		Plan-/Ist-vergleich lfd. Jahr			
Produkt	Kennzahl	Plan 2017	Plan zum Stichtag	Ist zum Stichtag	Abw. vom Plan
	36510102 Max. Auslastung der verfügbaren Plätze in %	96	96	94	-2,00 ✓
	36510103 Min. Auslastung der verfügbaren Plätze in %	87	87	92	5,00 ✓
	36510132 Anteil von Kindern aus Fremdgemeinden an Gesamtbelegung in Jenaer Kindertagesstätten in %	2	2	3	1,00 ✓
	36510133 durchschnittliche Anzahl betreuter Jenaer Kinder in Fremdgemeinden (Kita und Tagespflege)	50	50	35	-15,00 ✓
<b>3655</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder - Träger Stadt Jena (P)</b>				
	1) Der gesetzliche Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertagesstätten oder Kindertagespflege ist für alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Einschulung erfüllt.				
	36550102 Max. Auslastung der verfügbaren Plätze in %	96	96	94	-2,00 ✓
	36550103 Min. Auslastung der verfügbaren Plätze in %	87	87	93	6,00 ✓

#### Erläuterungen zu den Kennzahlen im Produkt 36.5.1

Kennzahlen 36510010 und 36510133 gelten produktübergreifend für 36.1.2 Tagespflege (P), 36.5.5 Tageseinrichtungen für Kinder - Träger Stadt Jena (P) und 36.5.1 Tageseinrichtungen für Kinder - Förderung anderer Träger (P).

Kennzahl 36510132 gilt produktübergreifend für 36.5.5 Tageseinrichtungen für Kinder - Träger Stadt Jena (P) und 36.5.1 Tageseinrichtungen für Kinder - Förderung anderer Träger (P).

#### Erläuterungen zu den Kennzahlen im Schulbereich

Die Kennzahlen werden nur halbjährlich erhoben, da sich diese während eines Schuljahres nur sehr geringfügig ändern.

Der hohe Wert der Kennzahl 21110010 resultiert aus einem erhöhten Bedarf an Grundschulplätzen im Schuljahr 2017/2018. So wurden beispielsweise im Lobedaer Stadtgebiet zusätzliche Grundschulklassen geschaffen (z. B. Saaletalschule).



### Erläuterungen zum Berichtszeitraum

Der Fachdienst Gesundheit schließt das Jahr 2017 mit einem voraussichtlichen Ergebnis von - 3.121 T€ ab. Gegenüber dem Haushaltsansatz (- 3.298 T€) verbessert sich das Ergebnis um 177 T€. Wesentlich für die Abweichung sind periodenfremde Kostenrückerstattungen und nicht in geplanter Höhe ausgereichte Zuschüsse an Träger.

Im Jahr 2017 war der Fachdienst neben seinem Kernaufgabengebiet vor allem durch die Verbeamtungs "welle" der Pädagogen gefordert. Die Untersuchungszahlen im amtsärztlichen Dienst lagen deutlich über den Vorjahren. Der Aufwand in Organisation und Durchführung der Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz- vor Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses im Lebensmittelbereich hat sich erhöht. Der Grund sind hier vor allem zunehmend Sprachbarrieren. Zum 01.07.2017 ist das Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) in Kraft getreten. Dieses verpflichtet den Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Durchführung von gesundheitlichen Beratungen. Weiterhin prägten Tuberkulose Fallfindung, Kontrolle und Einleitung die Arbeit des Fachdienstes Gesundheit im Jahr 2017.

### Vorschau Gesamtjahr / Folgejahr

Eine Übertragung der Zuständigkeit und des Vollzugs des ProstsChG auf die Landkreise und kreisfreien Städte wird erwartet. Die Thüringer Landesregierung erarbeitet noch immer an einer Zuständigkeitsregelung. Es ist derzeit nicht bekannt, wann das Rechtsetzungsverfahren abgeschlossen ist. Für den FD Gesundheit ist der Umfang der Beratungsleistungen und der damit verbundene personelle und finanzielle Mehraufwand aktuell noch schwer abzuschätzen.

Weitere Schritte im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz und die Einführung des Integrierten Teilplans sind zu begleiten.

Die Umstellung der neuen Software in allen Teams des FD Gesundheit wird weitergeführt.

### Chancen und Risiken

Personalentwicklung (insbesondere ärztliche Besetzung) und personelle Absicherung der Rufbereitschaft sind aktuelle und mittelfristige Themen. Aufgrund zahlreicher Gesetzesnovellierungen besteht im Fachdienst ein beständig hoher Weiterbildungsbedarf für das Personal.

## Stand Ergebnisplan zum 31.12.2017 je Budget

Budget	Bezeichnung Verantwortliche/r	Erläuterung	Ergebnis 2016	HH-Ansatz 2017	Gesamt-Soll 2017	Werte in T€		
						VAO 2017	Abweichung zum Gesamtsoll	
T4024260	FD Gesundheit Frau Weise		-3.169	-3.298	-3.317	-3.121	196	
<b>Summe FD Gesundheit</b>			<b>-3.169</b>	<b>-3.298</b>	<b>-3.317</b>	<b>-3.121</b>	<b>196</b>	
<b>zzgl. Abweichung Gesamt-Soll vom Haushaltsansatz</b>								<b>-19</b>
<b>Abweichung VAO vom Haushaltsansatz</b>								<b>177</b>

Ergebnis Vorjahr = vorläufiges Ergebnis 2016

Gesamtsoll = HH-Ansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, über- und außerplanmäßigen Mitteln sowie Sollüberträgen (fortgeschriebener Ansatz)

VAO = voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2017

Das voraussichtliche Ergebnis der Aufwandsposition 01 Personalaufwendungen gemäß Sammelnachweis wurde anhand der in Durchschnittskosten bewerteten Abweichungen zwischen Stellenplan und tatsächlicher Stellenbesetzung ermittelt.



### Erläuterungen zum Berichtszeitraum

Die sonstigen Bereiche schließen das Jahr 2017 mit einem voraussichtlichen Ergebnis von - 5.217 T€ ab. Gegenüber dem Haushaltsansatz (- 5.609 T€) verbessert sich das Ergebnis um 392 T€. Wesentlich für die Abweichung sind Guthaben aus Miet- und Betriebskostenvorauszahlungen für die angemieteten Sportimmobilien.

Das Projekt Stadion-Neubau war und ist für den Jenaer Sport prägend.

### Vorschau Gesamtjahr / Folgejahr

Es steht die Planung und Durchführung der dringend benötigten Sanierung von Sportstätten (BE-Gebäude Oberaue, Generalsanierung Sportanlage am Jenzig, Sanierung Sanitärgebäude Sportanlage Maua, Sanierung Werferanlage, Sanierung/Neubau Bootshaus) an. Auch im Jahr 2018 bemüht sich die Stadt um die Akquise von Großsportveranstaltungen für den Einsatz als Standortmarketing. Die Realisierung des Projekts "Stadion-Neubau" ist weiterhin ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt. Das Thüringer Sportfördergesetz muß vor allem im Bezug zu den (finanziellen) Auswirkungen auf die Stadt Jena diskutiert werden. Die Integration von Flüchtlingen in Sportvereine ist eine Aufgabe. Der Neubau eines Bewegungsparcours II ist geplant.

### Chancen und Risiken

Als Risiko für den Bereich Sport sind weitere Einsparungen im Sporthaushalt und deren Auswirkungen auf die Sportförderung zu nennen.

Chancen bieten sich im Jahr 2018 mit der Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten der Sportstätten.

## Stand Ergebnisplan zum 31.12.2017 je Budget

Budget	Bezeichnung Verantwortliche/r	Erläuterung	Ergebnis 2016	HH-Ansatz 2017	Gesamt-Soll 2017	VAO 2017	Werte in T€
							Abweichung zum Gesamtsoll
T4004475	Förderung des Sports Herr Bathelt		-5.281	-5.428	-5.549	-5.198	350
T4004485	Sozialplanung Herr Uhrig		-209	-182	-223	-127	97
T4004486	Team Haushalt Dezernat 4 Frau Baum		-54		-11	108	119
<b>Summe Bereich des Dezernenten</b>			<b>-5.544</b>	<b>-5.609</b>	<b>-5.783</b>	<b>-5.217</b>	<b>566</b>
<b>zzgl. Abweichung Gesamt-Soll vom Haushaltsansatz</b>							<b>-174</b>
<b>Abweichung VAO vom Haushaltsansatz</b>							<b>392</b>

Ergebnis Vorjahr = vorläufiges Ergebnis 2016

Gesamtsoll = HH-Ansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, über- und außerplanmäßigen Mitteln sowie Sollüberträgen (fortgeschriebener Ansatz)

VAO = voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2017

Das voraussichtliche Ergebnis der Aufwandsposition 01 Personalaufwendungen gemäß Sammelnachweis wurde anhand der in Durchschnittskosten bewerteten Abweichungen zwischen Stellenplan und tatsächlicher Stellenbesetzung ermittelt.